

Informationsblatt

Zertifizierung Fachpsychologin/ Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP bei modularer Anerkennung von anderen anerkannten verkehrspsychologischen Ausbildungen.

(Äquivalenzregelung ab 01.01. 2023)

Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem BDP hat die Deutsche Psychologen Akademie das Antragsverfahren der Zertifizierung zum Fachpsychologen oder zur Fachpsychologin für Verkehrspsychologie BDP übernommen. Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen zertifiziert das Vorliegen der grundlegenden Voraussetzungen für die Tätigkeit als Verkehrspsychologe oder Verkehrspsychologin, nämlich ein mit dem Diplom- oder Mastertitel abgeschlossenes, vom BDP anerkanntes Psychologie-Studium. Weiterhin bestätigt das BDP-Zertifikat Berufserfahrung sowie absolvierte Fort- bzw. Weiterbildungen im Gebiet der Verkehrspsychologie. Zertifikatsinhabende verpflichten sich darüber hinaus zur Einhaltung der Ethischen Richtlinien des BDP.

Für die Qualifizierung zum/zur FachpsychologIn für Verkehrspsychologie BDP müssen die drei Module zu aktuellen Grundlagen der Verkehrspsychologie inkl. der Prüfungen komplett im Rahmen der Weiterbildung bei der Deutschen Psychologen Akademie absolviert werden.

Weiterbildungsinhalte der Anwendungsmodule, das Praxisprojekt und Fachteamarbeit, die durch andere postgraduale Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Praktika, Fachteams, Supervision sowie durch Berufserfahrungen in der Verkehrspsychologie abgedeckt sind, können anerkannt werden (Äquivalenzregelung).

1. Rezertifizierung

Aus Gründen der Qualitätssicherung wurde ein Rezertifizierungsprozess implementiert, der die Aufrechterhaltung nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit von 5 Jahren regelt. Die Verlängerung der Zertifikate erfolgt, wenn die Zertifikatsinhabenden einen Antrag auf Rezertifizierung stellen. Es muss ein Nachweis erbracht werden, dass während der Laufzeit des letzten Zertifikats eine kontinuierliche Fortbildung oder Supervision oder DozentInnentätigkeit oder Forschung in Verkehrspsychologie erfolgt ist. Die Rezertifizierung ist kostenpflichtig.

2. Antragstellung und Nachweise

Anträge auf eine Zertifizierung oder Rezertifizierung als Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP reichen Sie bitte schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formularen bei der Deutschen Psychologen Akademie ein. Bitte fügen Sie Nachweise in Kopie bei. Die Anträge inklusive Anlagen können bei der Deutschen Psychologen Akademie angefordert werden.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine Kurzübersicht aller für eine Zertifizierung und Rezertifizierung nach Ablauf von 5 Jahren zu erfüllenden Bedingungen.

Kurzübersicht

| Erstantrag Äquivalenzregelung | Rezertifizierungsantrag |
|--|---|
| <p>Erfüllung der Kriterien für eine Vollmitgliedschaft im BDP</p> <p><u>und</u></p> <p>120 Unterrichtseinheiten (UE; 1 UE \cong 45 Minuten) Fortbildung zu Grundlagen der Verkehrspsychologie gemäß Fortbildungsordnung inklusive erfolgreicher Prüfungen am Ende der Module</p> <p><u>und</u></p> <p>Nachweise über im Rahmen einer anerkannten anderen verkehrspsychologischen Ausbildung absolvierte theoretische und praktische Weiterbildungsinhalte in Verkehrspsychologie</p> <p><u>und</u></p> <p>Verpflichtungserklärungen Berufsethische Richtlinien Ehrengerichtsbarkeit</p> | <p>Zertifikat als Fachpsychologin/ Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP</p> <p><u>und</u></p> <p>Erhalt des Fachwissens</p> <p>durch 50 UE Fortbildung oder Supervision mit verkehrspsychologischen Inhalten in den letzten 5 Jahren oder anteilig Fortbildung und Supervision</p> <p><u>oder</u></p> <p>DozentInnentätigkeit im Bereich der Verkehrspsychologie (20 UE)</p> <p><u>oder</u></p> <p>drei wissenschaftliche Publikationen auf dem Gebiet der Verkehrspsychologie</p> <p><u>und</u></p> <p>Verpflichtungserklärungen Berufsethische Richtlinien Ehrengerichtsbarkeit</p> |

3. Zertifizierungsgebühr

Mit jeder Stellung eines Antrages fällt die Zertifizierungsgebühr an, welche Sie nach Bestätigung des Unterlageneinganges auf unser Geschäftskonto überweisen. Die Kontodaten teilen wir Ihnen in der Eingangsbestätigung mit. Sie erhalten dort eine Rechnung inklusive Rechnungsnummer, welche Sie bitte bei der Überweisung angeben.

| | Gebühr BDP-Mitglieder | Gebühr Nicht-Mitglieder |
|-------------------------------------|-----------------------|-------------------------|
| Erstantrag: Zertifikat | 417,00 € | 459,00 € |
| Rezertifizierung: Zertifikat | 300,00 € | 330,00 € |

Die Gebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gebühren werden mit der Antragstellung fällig.

4. Prüfung und Zertifizierungsvorgang

Sobald der Zahlungseingang bei der Deutschen Psychologen Akademie vermerkt wurde, erfolgt eine Weiterleitung und Prüfung Ihrer Unterlagen durch den Zertifizierungsausschuss, welcher über die Zertifizierung entscheidet. Die Deutschen Psychologen Akademie wird Sie folglich über das Ergebnis des Prüfvorganges informieren. Die Antragstellenden erhalten bei einem Positiventscheid das Zertifikat postalisch. Im Falle eines Negativbescheides kann binnen 4 Wochen schriftlich Widerspruch bei der Deutschen Psychologen Akademie eingelegt werden, dieser wird ebenfalls binnen 4 Wochen an den Widerspruchsausschuss weitergeleitet. Die Ausstellung von Ersatzzertifikaten ist gegen eine Bearbeitungsgebühr möglich und formlos zu beantragen.

5. Gültigkeitsdauer des Zertifikates und Rezertifizierung

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikates nach Erstbeantragung beträgt 5 Jahre ab Beginn der Ausstellung durch die Deutschen Psychologen Akademie. Die Deutschen Psychologen Akademie überwacht die Gültigkeit der ausgestellten Zertifikate. Sie erhalten 3 Monate vor Ablauf eine Erinnerung über die auslaufende Gültigkeit Ihres erworbenen Zertifikats.

6. Aberkennung des Zertifikates

Bei Verstoß gegen die Berufsethischen Richtlinien des BDP oder bei Kenntnisnahme von Vertragsverletzungen kann auf Antrag des Vorstands des BDP das Zertifikat aberkannt werden. Wird kein Rezertifizierungsantrag mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikates gestellt, darf der Titel des/der Fachpsychologen/Fachpsychologin für Verkehrspsychologie 3 Monate nach Ablauf der Frist nicht mehr geführt werden.

7. Datenspeicherung

Die zur Verfügung gestellten Personendaten der Zertifikatsinhabenden werden gespeichert und ausschließlich für die Zertifikatsüberwachung genutzt. Die Datenschutzrichtlinien finden Sie [hier](#).

8. Register der Fachpsychologinnen/Fachpsychologen für Verkehrspsychologie BDP

Das Zertifikat Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP berechtigt zur Aufnahme in das Register der Fachpsychologen und Fachpsychologinnen für Verkehrspsychologie BDP. Sie erhalten einen Datenerfassungsbogen für die Aufnahme in die Liste, der mit der Zertifikatsurkunde verschickt wird. Für das Register gelten im Weiteren die Regeln der dortigen Vertragsbeziehung.

[Das Psychologenportal.de](http://DasPsychologenportal.de)

Information, Beratung und Antragstellung

Deutsche Psychologen Akademie GmbH
Grünberger Straße 54
10245 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Christiane Jähmig
Administration und Koordination
Tel.: +49 30 / 209166 - 313
E-Mail: c.jaehnig@psychologenakademie.de
Internet: www.psychologenakademie.de